



[Home](#) | [Der LWL](#) | [Soziales beim LWL](#) | [Psychiatrie beim LWL](#) | [Maßregelvollzug beim LWL](#) | [Jugend und Schule beim LWL](#) | [Kultur beim LWL](#) / [Politik](#) / [Sitzungsdienst](#)
[Beginn der Navigation](#) / [Link zum Seitenanfang](#) | [Link zum Inhalt](#)

LWL

^

Politik

^

Sitzungsdienst

- [Sitzungskalender](#)
- [Sitzungsauswahl](#)
- [Tagesordnungen](#)
- [Textrecherche](#)
- [Bereich für Politiker](#)
- [zurück](#)

[Beginn des Inhalts/Link zum Seitenanfang](#) | [Link zur Seitennavigation](#) | [Link zum Inhalt](#)

Druckansicht für diese Seite [Seite versenden](#) [Lesezeichen für Vorlage - 12_1704](#)

12/1704

Vorlage

Betreff:	Teilhabe2012 Projekt		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art: Beschlussvorlage	
Federführend:	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	Bearbeiter:	Makein-Frie, Heike
			VorlageVorlage
	Sozialausschuss	Entscheidung	Anlagen:
Beratungsfolge:	22.06.2009 Tagesordnung 23. Sitzung des Sozialausschusses (öffentlich/nichtöffentlich)		

Der LWL-Sozialausschuss beschließt das in der Vorlage dargestellte Steuerungskonzept zur Weiterentwicklung der Teilhabe beim Wohnen.

Zusammenfassung:

Das Gutachten „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen“ des Zentrums für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen zeigt u. a. Entwicklungsbedarfe bei der Teilhabe beim Wohnen auf.

Die Vorlage stellt dar, in welcher Form die Weiterentwicklung der Teilhabe beim Wohnen von Menschen mit Behinderungen bis zum Jahre 2012 gesteuert werden soll.

A) Ausgangslage

Am 01.06.2009 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) [\[1\]](#) in Kraft getreten. Nach ihr sind die Landschaftsverbände weiterhin befristet bis zum 30. Juni 2013 für das Ambulant Betreute Wohnen von Menschen mit Behinderungen zuständig. Ferner werden im Entwurf den Landschaftsverbänden zusätzliche Zuständigkeiten im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII für das Ambulant Betreute Wohnen übertragen.

Grundlage für den Erlass dieser Verordnung war das Gutachten „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen“ des Zentrums für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen. In diesem war den Landschaftsverbänden bescheinigt worden, dass sie in den Jahren 2003 bis 2007 wesentliche Verbesserungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreicht haben. Andererseits hatte das ZPE-Gutachten auch eine Reihe von Entwicklungsbedarfen festgestellt. Diese sind vom LWL in verschiedenen Erklärungen, u. a. im Landschaftsausschuss am 26.09.2009 bereits aufgenommen worden.

Die Absichten des LWL für die Weiterentwicklung nach Inkrafttreten der Verordnung sind demnach

1. Das Hilfeplanverfahren der beiden Landschaftsverbände wird vereinheitlicht.
2. Zunächst soll das Thema „Weiterentwicklung der individuellen Hilfeplanung zur Gesamtplanung und zur integrierten Teilhabeplanung“ einschließlich der Thematik „Anbietersteuerung“ abgearbeitet werden.
3. Der LWL wird entscheiden, ob er das Modell der KoKoBeS übernimmt.
4. Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen soll „mit großer Sensibilität“ ausgebaut werden.
5. Spezielle Unterstützungskonzepte insbesondere für älter werdende Menschen mit Behinderungen werden entwickelt.
6. Als Ersatz für Mehrbettzimmer wird barrierefreier Wohnraum erschlossen.
7. Regionale Disparitäten müssen abgebaut werden.
8. Der Zuwachs bei den Leistungsempfängern im Betreuten Wohnen wird untersucht.
9. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften insbesondere bei der Kooperativen Sozialplanung soll weiterentwickelt werden.
10. Die Weiterentwicklung der Hilfen und der eingesetzten Instrumente wird mit der Freien Wohlfahrtspflege und den Organisationen der Selbsthilfe erörtert.
11. Der LWL stellt sich dem Vergleich mit anderen Trägern der Eingliederungshilfe.

B) Projekt

Aus dieser Liste ergeben sich verschiedene schwierige Aufgabenstellungen. Hinzu kommt ein durch die Verordnung gesetzter sehr enger Zeitplan.

Daher werden die anstehenden Aufgaben als Projekt organisiert.

Der Titel des Projektes lautet:

Teilhabe2012
Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- den wegen der demographischen Entwicklung unvermeidbaren
Kostenanstieg dämpfen -

C) Ziele

Oberstes Ziel ist es, spätestens im Jahre 2012 messbare Verbesserungen der Teilhabechancen für behinderte Menschen in Westfalen-Lippe im Bereich Wohnen erreicht zu haben.

Die Zielerreichung muss finanzierbar sein. Da demographisch bedingt ein Fallzahlenanstieg unvermeidbar ist, wird es zwingend auch Kostensteigerungen geben. Diese müssen soweit als möglich gedämpft werden.

D) Mittel

Es besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, mit welchen Mitteln die Ziele erreicht werden können. Es besteht aber auch Einvernehmen, dass die Mittel in ihrer praktischen Anwendung noch entwicklungsbedürftig sind. Bei einer Reihe von Kernthemen werden sich für die Entwicklung der Eingliederungshilfe völlig neue Fragen stellen. Leistungen, Verfahren, Finanzen und personelle Ressourcen des LWL sind betroffen. Im Schwerpunkt müssen folgende Instrumente entwickelt werden:

1. Regionale Sozialplanung gemeinsam mit den Mitgliedskörperschaften u. a. mit dem Ziel, regionale Disparitäten abzubauen,
2. Hilfe- bzw. Gesamtplanung, einschl. der Untersuchung des Fallzahlwachses, sowie personenorientierte Beratung,
3. Qualitätssicherung und Entwicklung der Dienste/Wirksamkeit der Leistungen,
4. fachliche Angebote (insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung und für behinderte Menschen im Alter) sowie Anreizprogramme und Modellförderungen, um ambulante Hilfen für bisher stationär versorgte Zielgruppen zu etablieren.

Das dies die Entwicklungsschwerpunkte sind, ist sowohl mit dem Arbeitsausschuss der Sozialdezernenten in Westfalen-Lippe als auch mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt worden. Ein Gespräch mit der LAG Selbsthilfe ist geplant. Auch die weiteren Entwicklungsschritte werden regelmäßig abgestimmt.

Im Folgenden werden die bisher erreichte Sachstände und das weitere Vorgehen beschrieben:

I. Entwicklung der Kooperativen Sozialplanung

Dem LWL ist es gelungen, mit allen Mitgliedskörperschaften Kooperationsverträge („Zielvereinbarungen“) abzuschließen. In allen 27 Mitgliedskörperschaften werden zum Teil mehrere regionale Planungskonferenzen durchgeführt. Je nach Entwicklungsstand der Sozialplanung in den einzelnen Mitgliedskörperschaften ist die Situation sehr heterogen.

Das Ziel Teilhabemaximierung ist nur im konkreten örtlichen Bezug des einzelnen Menschen mit Behinderung – dies sind Ortsteile von größeren Städten oder einzelne Gemeinden - zu realisieren. Je mehr er in sein örtliches und entsprechend strukturiertes Umfeld integriert ist, desto geringer wird sein fachlich spezifischer Hilfebedarf sein. Offenbar werden derzeit nicht alle vorhandenen, nicht spezifisch LWL-finanzierten Ressourcen genutzt. Sie müssen systematisch erschlossen werden. Hierzu gehören auch (die im Sinne der Projektzielsetzung komplementären) Leistungen Dritter. Zu beachten ist, dass mehrere Entscheidungsträger einzubinden sind.

Wegen der körperschaftlichen Struktur des LWL soll Hauptansprechpartner der örtliche Sozialhilfeträger sein. Unabhängig davon, dass in 27 Mitgliedskörperschaften regionale Planungskonferenzen bereits arbeiten, soll zunächst modellhaft mit einer überschaubaren Zahl von Mitgliedskörperschaften ein optimiertes Verfahren entwickelt und erprobt werden. Qualitativer Anspruch an dieses Verfahren ist, messbare Kriterien für die zentralen fachlichen und finanziellen Zielsetzungen sowie die einzusetzende Instrumente zu entwickeln und deren Wirkungen zu evaluieren. Hierzu ist auch die Entwicklung der Fallzahlen im konkreten örtlichen Bezug zu analysieren.

II. Optimierung der Zugangssteuerung durch Verbesserung der personenorientierten Beratung und des Hilfeplanverfahrens, Entwicklung einer Teilhabeplanung

Sowohl beim LWL wie beim LVR gibt es ein anerkanntes individuelles Hilfeplanverfahren. Es ist allerdings kritisiert worden, dass sich die Verfahren unterscheiden würden. Die Vorbereitung der Hilfesuchenden einschließlich der Vorbereitung von Antragsunterlagen findet beim LWL zurzeit fast ausschließlich im Rahmen einer Beratung durch die Anbieter der Leistungen im Bereich Wohnen statt. Dieses Verfahren wird vom ZPE und von einzelnen Mitgliedskörperschaften als „anbieterzentriert“ kritisiert. Schon in der Phase der Beratung müsse der LWL stärker steuernd eingreifen, u.a. auch um andere vorrangige Leistungsträger in die Pflicht zu nehmen. Obwohl jede in den Hilfeplanungskonferenzen beschlossene Hilfe auch durch Mitarbeiter der Mitgliedskörperschaften befürwortet worden ist, vertreten die Kritiker wohl implizit die These, es würden Hilfen an Menschen gewährt, die nicht hilfebedürftig sind.

Als erste Teilaufgabe sind die Leitlinien der beiden Hilfeplanverfahren des LWL und des LVR zu vereinheitlichen.

Die prägenden Grundsätze sollen durch die politischen Gremien beschlossen werden. In dem Beschluss sind zudem die Eckpunkte für die Weiterentwicklung zu einem Gesamt- oder Teilhabepflanverfahren festzulegen. Anschließend sind die Instrumente zu entwickeln und schließlich einzuführen.

Als zweite Teilaufgabe ist die Zugangssteuerung durch die Beratung zu optimieren. Der LWL hat bereits erklärt, dass er prüfen wird, ob mit dem rheinischen Modell der Kontakt-Koordinations- und Beratungsstellen das beschriebene Problem gelöst werden kann. Es liegt auf der Hand, dass ein optimales Beratungs- und Hilfeplanverfahren dazu führt, dass die erforderliche Hilfe den behinderten Menschen gewährt wird und so ihre Teilhabechancen gestärkt werden.

Zu beiden Teilaufgaben werden dem Sozialausschuss besondere Vorlagen in dieser Sitzung vorgelegt.

III. Qualität der Dienste

Die Qualität der Versorgung ist immer wieder zu hinterfragen. Es ist zunächst Aufgabe der Anbieter selbst, ihre Qualität zu sichern. Darüber hinaus ist es selbstverständlich auch Aufgabe des Sozialhilfeträgers zu prüfen, ob die von ihm beauftragten Hilfen die erforderliche und vereinbarte Qualität besitzen. In Landesrahmenverträgen und in trägerbezogenen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen sind hierzu bereits Regelungen getroffen. Der LWL verfügt derzeit aber über weiterzuentwickelnde Ansätze, die Vereinbarungen in die Praxis umzusetzen.

In erster Linie dient die Qualitätssicherung dem Ziel der Teilhabemaximierung. Sie dient aber auch den finanziellen Interessen des LWL.

Im Projekt sollen daher zunächst Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung entwickelt und abgestimmt werden.

IV. Fachliche Angebote

Die Weiterentwicklung der Hilfen ist Gegenstand der Rahmenzielvereinbarungen - Wohnen I und II - mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Vorgehen beim Thema „Ältere Menschen mit Behinderungen im Bereich der Eingliederungshilfe“ ist in der Vorlage 12/1544, LWL-Sozialausschuss am 24.02.2009, beschrieben.

Das Thema Weiterentwicklung des Ambulant Betreuten Wohnens ist in der Vorlage 12/1542, LWL-Sozialausschuss am 24.02.2009 behandelt.

Das Thema „Abbau der Mehrbettzimmer“ ist Gegenstand der Vorlage 12/1606, „Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder im Rahmen des Konjunkturpaketes II: Rahmenbeschluss zur Umsetzung beim LWL“, LWL-Sozialausschuss am 24.04.2009.

Das Thema „Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen“ ist Gegenstand der Vorlage 12/1691 in dieser Sitzung des LWL-Sozialausschusses.

[1] Dazu Vorlage 12/1615 LWL-Sozialausschuss 24.04.2009

1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		x	nein	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		x	nein	ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		x	nein	ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind		3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:	
	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)			
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:		5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	
Insgesamt:		EUR	Insgesamt:		EUR
					6 Hinweise
					Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder

				zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR	
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR	

[Beginn des Inhalts/Link zum Seitenanfang](#) | [Link zur Seitennavigation](#) | [Link zum Inhalt](#)

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), 48133 Münster

[Kontakt](#) | [Impressum](#) |



[Zum Seitenanfang](#)

